



St.Gallische Konferenz der Sozialhilfe

## Weiterbildungsangebot in der Sozialhilfe

Thema	Verfassen einer Verfügung im Sozialhilferecht 2024
<b>Zielpublikum</b>	Leitende Angestellte und fallführende Mitarbeitende von Sozialämtern sowie Behördenmitglieder
<b>Kursziele</b>	Die Teilnehmenden: <ul style="list-style-type: none"><li>- kennen den Inhalt und Aufbau einer Verfügung</li><li>- kennen sämtliche Verfahrensschritte, um eine korrekte Verfügung in der Sozialhilfe zu erstellen</li><li>- können eigenständig eine Sozialhilfe-Verfügung verfassen</li><li>- lernen Verfahrensfehler zu vermeiden</li><li>- erhalten Vorlagen für die Erstellung von sozialhilferechtlichen Verfügungen</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Einführung</li><li>- Rechtliche Grundlagen</li><li>- Korrekter Aufbau einer Verfügung</li><li>- Eröffnung einer Verfügung</li><li>- rechtliches Gehör</li><li>- Anspruchsverfügung</li><li>- Bemessungsverfügung ohne Begründung nach Art. 11a SHG</li><li>- Abweisungsverfügung</li><li>- Sanktionsverfügung (Kürzung, Einstellung)</li><li>- Zwischenverfügung</li><li>- Nichteintretensverfügung</li><li>- Abschluss- und Rückerstattungsverfügung</li><li>- Vorlagen und Beispiele</li><li>- Workshop</li></ul>
<b>Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Kursunterlagen werden eine Woche vor Kursbeginn in digitaler Form zur Verfügung gestellt.</li></ul>



St.Gallische Konferenz der Sozialhilfe

<b>Dozenten</b>	Marcel Kuhn, Leiter Rechtsdienst SFDO
<b>Ort</b>	Hotel Dom, Webergasse 22, 9000 St.Gallen
<b>Kosten</b>	CHF 450.00 (für KOS-Mitglieder CHF 390.00) inkl. Verpflegung am Kurstag und Kursunterlagen  max. 22 Teilnehmer/innen
<b>Kurstag und -zeiten</b>	Donnerstag, 13.06.2024, 08.30 – 16.45 Uhr  Pausen: 10.00 bis 10.30 Uhr 12.00 bis 13.15 Uhr 14.45 bis 15.15 Uhr
<b>Anmeldung</b>	Bis 10. Mai 2024 anmelden bei Sabrina Tanner, Kirchstrasse 8, 9400 Rorschach, 071 844 21 93, <a href="mailto:sabrina.tanner@rorschach.ch">sabrina.tanner@rorschach.ch</a> . Es können auch spätere Anmeldungen berücksichtigt werden.
<b>Generelle Bestimmungen</b>	In den Kurskosten sind die Pausenerfrischungen, Mittagessen, Abgabe von Übungsbeispielen und Dokumentationen (in digitaler Form) inbegriffen. Die Kurskosten sind bis 30 Tage vor der Weiterbildung zu überweisen. Abmeldungen, welche später als 14 Tage vor der Durchführung eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden bzw. die vollen Kurskosten werden angerechnet.